Pegasus

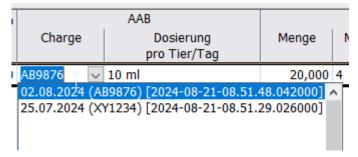
v3.17.02



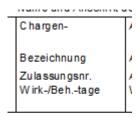
ÄNDERUNGEN

EINDRUCK DES VERFALLSDATUMS DER ARZNEI IM AAB

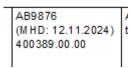
Falls Lieferungen gebucht wurden und bei Erfassen der Behandlung die Charge aus der Liste ausgewählt wurde (siehe Bild), wird das Verfallsdatum jetzt im Anwendungs- und Abgabebeleg eingedruckt.



Eindruck:









Dies gilt nur bei folgenden Standard-Layouts. Bei individuell geänderten Layouts sprechen Sie bitte unseren Support an.

- Anwendungs- und Abgabebeleg.lst
- Anwendungs- und Abgabebeleg ActiveFax.lst
- Anwendungs- und Abgabebeleg kombiniert.crd
- Anwendungs- und Abgabebeleg kombiniert ActiveFax.crd



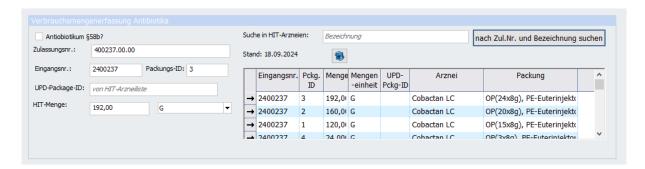
PFLEGE / ARZNEIEN: HIT-ANGABEN DIREKT AUS HIT ÜBERNEHMEN

HIT-Angaben können jetzt direkt aus HIT übernommen werden.

Rufen Sie dazu in **Pflege / Arzneien** die gewünschte Arznei auf oder erfassen Sie eine neue Arznei.

Im Reiter **AAB** kann dann im Bereich **Verbrauchsmengenerfassung Antibiotika** rechts nach der Bezeichnung oder Zulassungsnummer gesucht werden.

Bei der ersten Suche wird die Datei von HIT im Hintergrund heruntergeladen. Falls die Datei zu alt ist (siehe **Stand:**), kann durch Klick auf den Refresh-Knopf die Datei aktualisiert werden.



Klick auf eine Tabellenzeile überträgt die Daten nach links in die einzelnen Felder.



ANTIBIOTIKA-VERBRAUCHSMENGENERFASSUNG BEI HUNDEN UND KATZEN

Ab 1. Januar 2025 müssen alle Antibiotika-Verwendungen bei Hunden und Katzen an HIT gemeldet werden.

Der Export an HIT ist vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) noch nicht beschrieben worden.

Diese Funktion wird im 1. Halbjahr 2025 in einem weiteren Update nachgeliefert.

Laut Rundschreiben des BVL (Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit) sind **Tierzahl** und **Anzahl der Behandlungstage** verpflichtend zu melden.

Das bedeutet für alle Praxen, die nicht ausschließlich Großtiere behandeln:

TIERARTEN

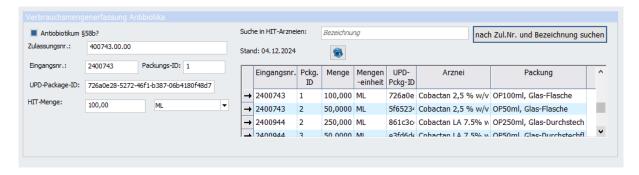
Legen Sie in **Pflege / Tierarten** folgende Tierarten an:

- Hund mit HIT-Code Hund
- Katze mit HIT-Code Katze
- Sonstige ohne HIT-Code

Falls Sie die Tierarten bereits erfasst haben, ergänzen Sie bitte die beiden HIT-Codes.

ARZNEIEN

Markieren Sie in **Pflege / Arzneien** im Reiter **AAB** alle Antibiotika als solche und tragen Sie die Daten auf der linken Seite dieses Bildes ein:



Sie können auf der rechten Seite nach Bezeichnung oder Zulassungsnummer suchen und dann den Zeilenkopf der passenden Packung anklicken.

Damit sparen Sie sich das manuelle Heraussuchen und Eintragen.

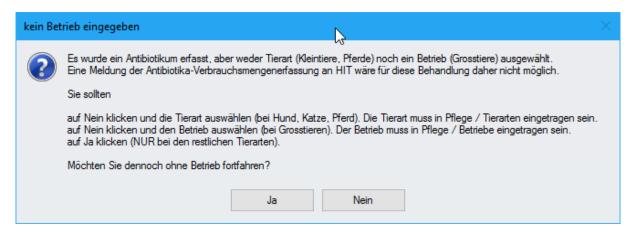


BEHANDLUNGEN

Bei allen Behandlungen ab dem 1. Januar 2025, welche Antibiotika enthalten, muss die Tierart in der oberen Tabelle angegeben sein:



Falls weder ein Betrieb (für Großtiere) noch eine Tierart (für alle anderen) erfasst ist, kommt beim Speichern eine Warnung:





Wenn Sie jetzt mit Ja fortfahren, kann diese Behandlung **NICHT** wie gesetzlich gefordert gemeldet werden!

Klicken Sie auf Nein und erfassen Betrieb bzw. Tierart.

Beachten Sie, daß in der oberen Tabelle die **Tierzahl** und für alle Antibiotika in der unteren Tabelle die **Anzahl der Behandlungstage** eingetragen sein müssen.





AUSBLICK

Der Export der Antibiotika-Verwendungen ist vom BVL noch nicht abschließend beschrieben, so daß es dafür im Laufe des Jahres 2025 noch ein weiteres Update geben wird.

Übrigens: Ab 1.Januar 2026 müssen auch Antibiotika-Verwendungen für folgende Tierarten gemeldet werden:

Schafe, Ziegen, Enten, Gänse, **Pferde (inkl. Nicht-Schlachttier)**, Fische (Atlantischer Lachs, Regenbogenforelle, Goldbrasse, Wolfsbarsch und Karpfen) und zur Lebensmittelgewinnung dienende Kaninchen

Also legen Sie am besten diese Tierarten auch gleich mit an. Bitte beachten Sie, daß diese Verpflichtung ab 2026 auch für Pferde gilt, bei denen die Schlachtung ausgeschlossen ist.



NEUE TÄHAV: §15 VERSCHREIBUNG

Ab 1. Januar 2025 muss dem Tierhalter bei Nicht-Lebensmittelliefernden Tieren für alle abgegebenen Arzneien eine Verschreibung ausgehändigt werden.

Bei Lebensmittelliefernden wird aus dem AAB die Verschreibung. Dabei entfallen wohl ein paar Pflichtangaben.

Das alles ist noch so unklar, dass wir mit der Umsetzung noch bis Januar warten wollen. Es wird dann also noch ein neues Update geben.

Was sich allerdings schon geändert hat:

Der Anwendungs- und Abgabebeleg heißt ab 1.1.2025 Verschreibung.



Dies gilt nur bei folgenden Standard-Layouts. Bei individuell geänderten Layouts sprechen Sie bitte unseren Support an.

- Anwendungs- und Abgabebeleg.lst
- Anwendungs- und Abgabebeleg ActiveFax.lst
- Anwendungs- und Abgabebeleg kombiniert.crd
- Anwendungs- und Abgabebeleg kombiniert ActiveFax.crd



ELEKTRONISCHE RECHNUNG B2B (BUSINESS-TO BUSINESS)

Ab 1. Januar sind Sie verpflichtet, Unternehmen Ihre Rechnungen in elektronischer Form (E-Rechnung) zu senden. Eine Rechnung als PDF-Datei ist keine E-Rechnung!



Aus Pegasus selbst kann keine E-Rechnung erstellt werden! E-Rechnungen müssen von Ihnen über Moveta abgerechnet werden.

Ab demnächst haben Ihre Kunden (auch Privatleute) die Möglichkeit, diesen QR-Code mit dem Handy zu scannen:



Auf der daraufhin erscheinenden Seite können Ihre Kunden dann selbst entscheiden, ob sie die Rechnungen als

- einfache PDF-Datei per E-Mail
- E-Rechnung im ZUGFeRD-Format
- oder als E-Rechnung im X-Rechnung-Format

erhalten möchten.





Rechnungen/Gutschriften zukünftig digital empfangen

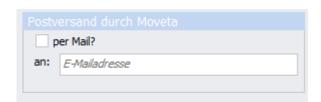


Alternativ können Sie die Auswahl auch in Pegasus im Kundenstamm im Reiter **weitere Angaben** treffen. Die Information wird mit Ihrer nächsten Abrechnung zu Moveta übersandt und dort eingelesen:



Die Angabe der Leitweg-ID ist nur für X-Rechnung notwendig.

Die erneute Angabe der Mailadresse und der Haken **per Mail?** im Reiter Details ist nicht notwendig.



X-Rechnung ist ausschließlich Bundesbehörden vorbehalten!

Eine Rechnung im **ZUGFeRD**-Format sieht wie eine normale PDF-Datei aus, kann auch normal gelesen und gedruckt werden, enthält jedoch digitale eingebettete Daten, die von weiterverarbeitender Software (DATEV) ausgelesen werden können.

